

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden? (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Ich nehme an einem Online-Seminar teil, wenn ein Präsenzseminar nicht in Betracht kommt.

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

Beamtendisziplinarrecht Übersicht über die derzeitige Rechtsprechung

Termin: Montag, 13.06.2022 ,von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Hartung
Richter am Bundesverwaltungsgericht

Veranstaltungs-Nummer: 5-16-22

Veranstaltungsort: Berlin
Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstr. 30, 10117 Berlin

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können auch gerne vorab unverbindlich einen Platz reservieren.

Ihr Referent

Dr. Andreas Hartung

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Vordergründig hat das BVerwG bei der disziplinarrechtlichen Ahndung eines Dienstvergehens die "Regeleinstufung" als Kategorie aufgegeben. Tatsächlich ist diese Rechtsfigur aber für bestimmte Gruppen von Beamten generell aufrechterhalten worden (z.B. Polizeivollzugsbeamte - unabhängig von dem konkret erfüllten Straftatbestand), für andere Beamtengruppen (z.B. Lehrer und auch Justizvollzugsbeamte) nur für bestimmte Straftaten. Die Konsequenzen der "Aufgabe" der Regeleinstufung für die Vorgehensweise bei der Bemessung der Disziplinarmaßnahme durch das Gericht (z.B. Kategorie der "anerkannte Milderungsgründe") sind noch unklar. Ferner hat das BVerwG in seiner Rspr. die gesetzlichen Vorgaben für das behördliche Disziplinarverfahren betont und damit die Rechte des Beamten gestärkt. Dies gilt etwa für die Belehrung eines Beamten (vgl. § 20 BDG) und auch für die Frage der Zulässigkeit des Abwartens des Dienstherrn, der Dienstpflichtverletzungen eines Beamten zunächst "ansammelt", um dann Disziplinar klage mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erheben zu können (vgl. § 17 BDG). Auch bereitet die Bindung an tatsächliche Feststellungen eines Strafurteils in der Praxis Probleme (z.B. § 57 BDG). Diese erstrecken sich bis hin zur Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision.

Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Beamtenrecht zum Seminar mit.

Das Programm

- I. Einführung
(Überblick, Begriffe, Prüfungsreihenfolge der Behörde)
- II. Aus dem formellen Beamtendisziplinarrecht
 - Neuere Rspr. (insbes. BVerwG)
 - Neuregelungen des Gesetzgebers
 - Zeitpunkt der Einleitung des behördlichen Disziplinarverfahrens von Amts wegen
 - Ermittlungen und Beweiserhebung im behördlichen Disziplinarverfahren
 - Disziplinarverfügung (mit Widerspruch, Klage und Rechtsmitteln)
 - Disziplinar klage, Klageerhebung (mit Rechtsmitteln)
- II. Aus dem materiellen Beamtendisziplinarrecht
 - Neuere Rspr. (insbes. BVerwG)
 - Neuregelungen des Gesetzgebers
 - Bemessung der Disziplinarmaßnahme, Bemessungsgrundsätze nach Aufgabe der Rechtsfigur der Regeleinstufung

Zur Person des Referenten

Dr. Andreas Hartung ist seit 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht und gehört seitdem dem für das Dienstrecht zuständigen 2. Senat an. Zuvor war Dr. Hartung Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg und zudem sieben Jahre am Justizministerium Baden-Württemberg tätig.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit den Themen dienstlich befasste Bedienstete der Personal- und Versorgungsverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert daraufgelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie ein personenbezogenes Teilnahmezertifikat. Für Fachanwältinnen und Fachanwälte ist die Urkunde in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung (Umfang hier **6 Stunden**) geeignet.

Sollte eine **Präsenzveranstaltung** in Betracht kommen, führen wir diese, vorbehaltlich der Entwicklung oder strengerer Regeln, nach der **3G Regelung** und zusätzlichem Tragen von **Masken** durch. Kommt eine Präsenzveranstaltung nicht in Betracht, wird das Seminar nach Möglichkeit live als Online-Seminar durchgeführt. Weitere Informationen zu unserem Online-Format finden Sie unter boer-ev.de.